



Verlegeanleitung

**SPANNTEC
RIPPENPLATTENDECKE**

JULI 2021

Verlegeanleitung SPANNEC RIPPENPLATTENDECKE



ALLGEMEINES

Fertigteile sind hinsichtlich Transport, Lagerung und Montage ausschließlich für die vom Hersteller angegebenen Belastungszustände bemessen und hergestellt. Sie dürfen daher keinen anderen Belastungszuständen ausgesetzt werden, da dies Menschenleben gefährden sowie zu erheblichen Schäden führen kann.

1) Grundausstattung von benötigtem Werkzeug und Gerät:

- Schleisen, Hammer, genügend lange Ketten mit Sicherheits-Kranhaken, Unterstellung (bauseits), Rollmaßstab, Stütze mit Gabelkopf.

2) Liefervoraussetzungen:

- Die Liefer- und Montagereihenfolge ist mit unserem zuständigen Auftragsverwalter mindestens 10 Werktagen vor der Lieferung abzuklären. Der endgültige Deckenabruf erfolgt drei Tage vor der Lieferung.
- Die einwandfreie Zufahrt für LKW und Kran sowie ein ausreichend befestigter Kranstandplatz sind bauseits sicherzustellen.
- Für den Transport der Spannec Rippenplattendecke mittels LKW wird ein entsprechender Zufahrtsweg und für die Verlegung mittels Kran ein Standplatz mit einer Breite von 6 m und einer Länge von 12 m benötigt.

3) Vorarbeiten – Montageunterstellung:

- Vor dem Verlegen der Deckenelemente sind gemäß den Angaben im Verlegeplan (Unterstellstützweite) ausreichend tragsichere und stand-sichere Unterstellungen mit einer Überhöhung lt. Statik zu errichten.
- Die Auflagerbalken (Joche) müssen immer quer zu den Abhebeipilzen gestellt sein.
- Große Aussparungen sind zusätzlich zu stützen und abzusichern.



4) Heben der Spanntec Rippenplattendecke:

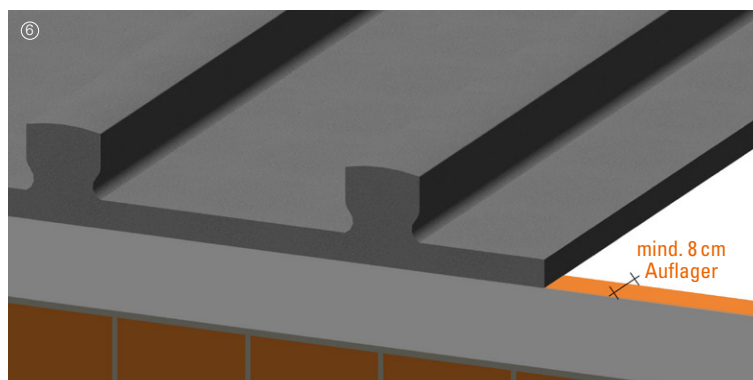
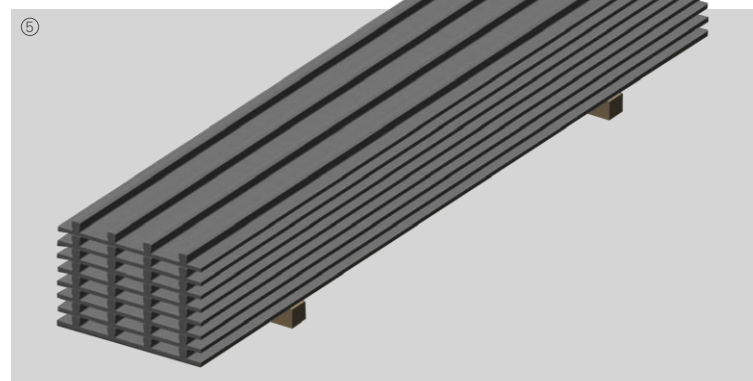
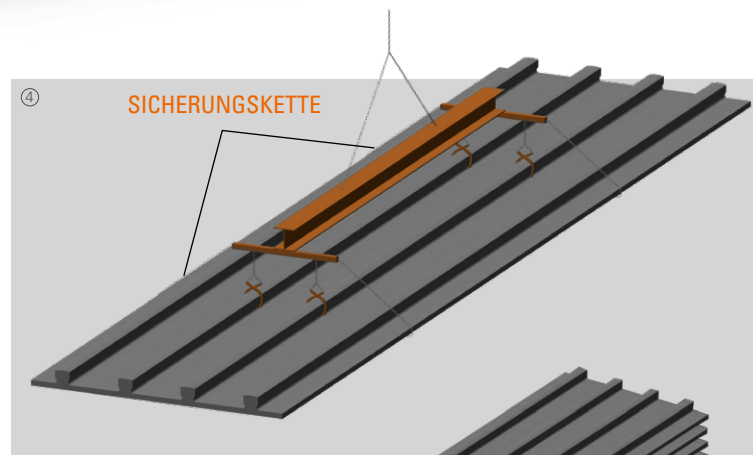
- Vor dem Anheben ist bei den Fertigteilen eine Sichtprüfung auf ev. vorhandene Beschädigungen durchzuführen und bei augenscheinlichen Beschädigungen mit dem Hersteller der Fertigteile Rücksprache zu halten.
- Das Betreten der Ladefläche bei LKW Anlieferung hat ausschließlich über die dafür vorgesehenen Vorrichtungen am LKW (z.B. Trittstufen) bzw. über zugelassene Leitern zu erfolgen.
- Das Heben der Spanntec erfolgt mit einer Hebezanze direkt vom LKW auf das vorbereitete Auflager (tragende Wände bzw. Unterzüge). Die Hebezanze wird von Leitl mit der ersten Lieferung mitgeliefert. Nach Beendigung der Verlegung muss die Verlegezanze wieder an Leitl zurückgesandt werden. Die sichere Lage der Verlegezangen in der „Pilzform“ der Elemente ist vom Verleger bei jeder Platte zu kontrollieren. Beim Heben der Elemente ist die Sicherheitskette der Verlegezanze zu befestigen. Die Kette wird erst dann losgemacht, wenn die zu verlegende Platte beinahe in der Endlage ist.
- Im Schwenkbereich des Krans und unter schwebender Last dürfen sich keine Personen aufhalten.
- Die Anordnung der Zangenkörper auf der Spanntec ist dem Verlegeplan zu entnehmen.

5) Lagerung der Spanntec Rippenplattendecke (Zwischenlagerung):

- Im Allgemeinen werden die Deckenelemente direkt vom Transportfahrzeug auf die Unterstellung verlegt.
- Ist eine Zwischenlagerung der Deckenelemente erforderlich, so ist eine ebene, ausreichend befestigte, waagerechte Lagerfläche bauseits herzustellen.
- Die Deckenstapel sind auf Stapelhölzer, deren Abstand je zu den Plattenenden ca. 1/10 der Plattenlänge beträgt, abzusetzen.
- Stapelhöhe: Es dürfen keine höheren Deckenelementstapel auf der Baustelle gelagert werden, als diese angeliefert wurden.

6) Auflager der Spanntec Rippenplattendecke

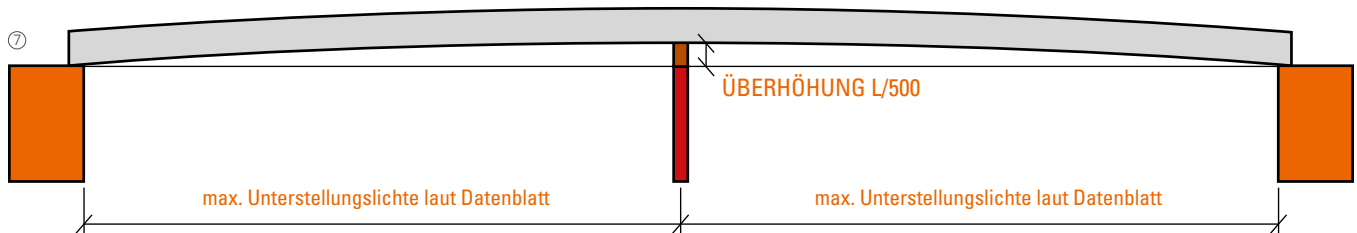
- Die Spanntec Rippenplattendecke muss auf tragenden Mauern mindestens 8 cm aufliegen. Bei Unterzügen muss eine Zusatzbewehrung eingebaut werden (siehe Ausführungsdetails). Bauseits ist für planebene Auflagemauern bzw. Tragkonstruktionen zu sorgen. Die Anordnung einer Trennschicht (z.B. Bitumenpappe) zwischen Mauerwerk und Decke bzw. Rost vermindert die Rissgefahr sowie die Schallübertragung zwischen den Geschossen.



7) Verlegen der Spanntec Rippenplattendecke

- Die Deckenelemente sind gemäß der Lage im Verlegeplan zu verlegen. Nicht verdrehen oder vertauschen! Die Positionsnummern sind zu kontrollieren.
- Mindestauflagertiefe: empfohlen 8 cm, sonst Randunterstellung + Zusatzbewehrung erforderlich! Die Auflager sind planeben auszuführen. Für eine ausreichende Tragfähigkeit der Auflager ist zu sorgen.

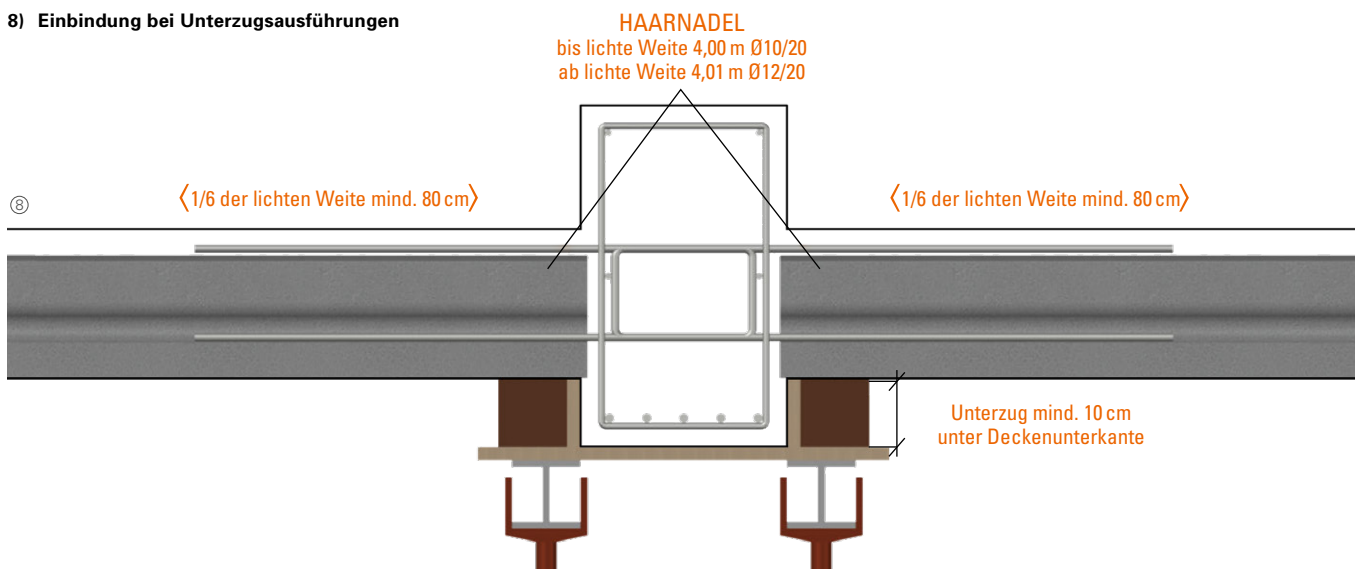
- Eine Unterstellung ist bis ca. 6 m (siehe Datenblatt) nicht erforderlich. Im Wohnhausbau wird nach dem Verlegen der Platten ein Höhenausgleich (z.B. Steher ab 4,50 m) in Feldmitte zum Ausgleich eventueller Höhendifferenzen zwischen zwei Platten empfohlen. Weiters müssen Platten mit Aussparungen mindestens 1 x unterstellt werden.
- Durch die Vorspannung kann es vorkommen, dass die Überhöhung der Rippenplattendecke unterschiedlich zueinander ist. Durch entsprechende Unterstellungen oder Zusammenspannen der Elemente kann man vor dem Aufbetonieren entgegenwirken.



RIPPEN-HÖHE	BETON ÜBER RIPPE							
	0 cm	4 cm	6 cm	8 cm	10 cm	12 cm	14 cm	16 cm
16 cm	6,00 m	5,00 m	4,75 m	4,50 m	4,20 m	4,00 m	3,80 m	3,60 m
18 cm	6,50 m	5,20 m	5,20 m	4,90 m	4,60 m	4,30 m	4,10 m	3,90 m
20 cm	7,00 m	6,00 m	5,60 m	5,30 m	5,00 m	4,80 m	4,60 m	4,40 m
24 cm	7,80 m	6,90 m	6,50 m	6,10 m	5,80 m	5,50 m	5,30 m	5,10 m

Tabellenwerte sind Richtwerte abhängig von der tatsächlichen Belastung.

8) Einbindung bei Unterzugsausführungen

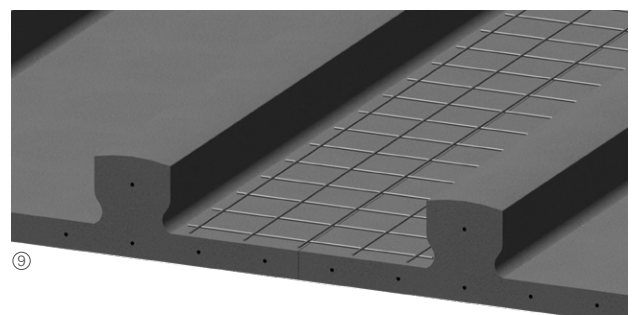


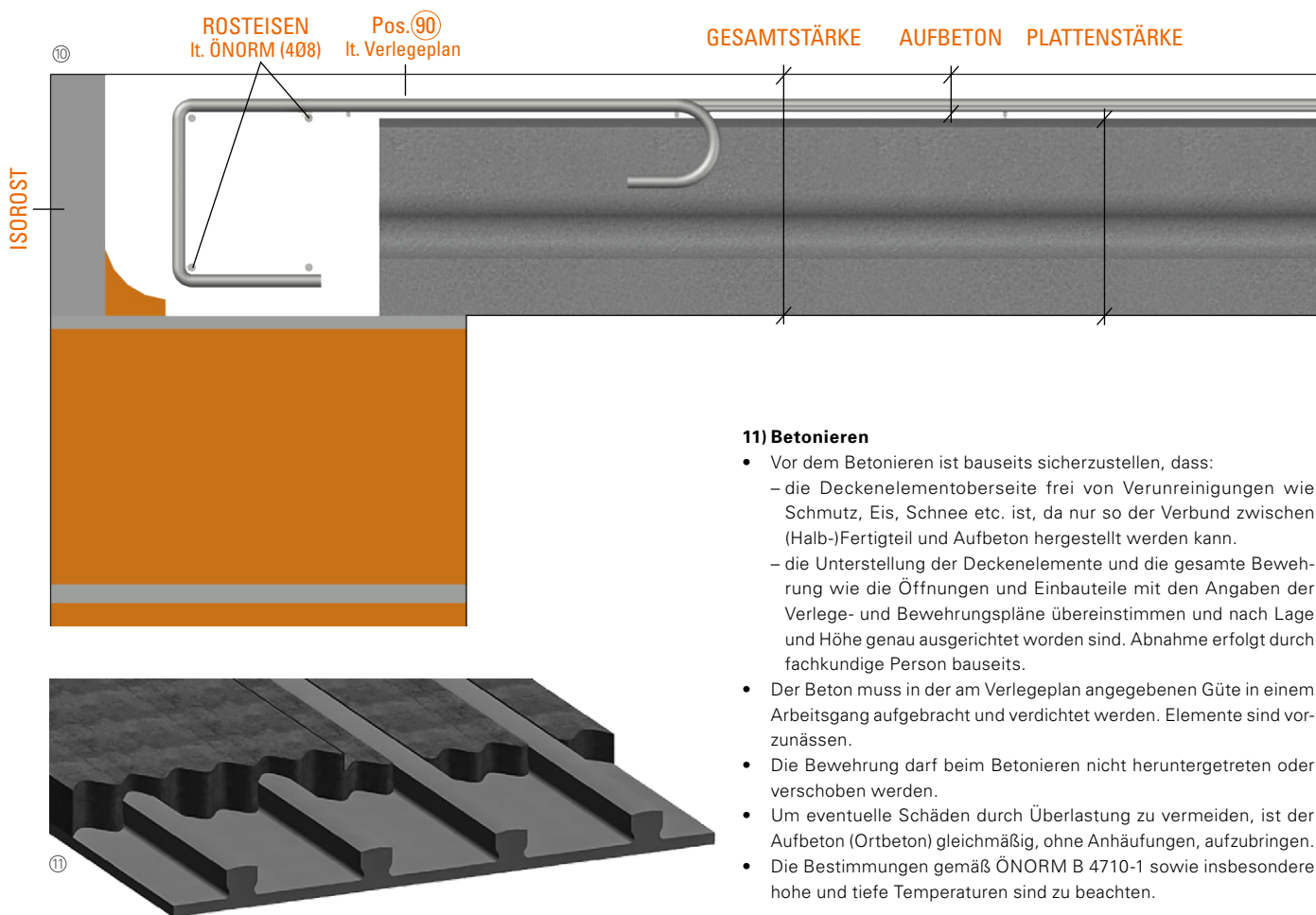
9) Fugembewehrung

- Im Fugenbereich zwischen zwei Platten muss eine Bewehrungsmatte mit einer Breite von 45 cm auf die Platten gelegt werden. (A50)

10) Obere Bewehrung (Negativbewehrung)

- Im Randbereich und über tragenden Mittelmauern wird ca. 2 cm unter der Deckenoberkante die obere Bewehrung auf eine Länge von $1/6$ der lichten Weite mindestens auf 80 cm eingelegt. In den Fällen bei denen die Rippenoberkante gleich Deckenoberkante ist, ist die obere Bewehrung zwischen den Rippen anzuordnen (siehe Datenblatt).





11) Betonieren

- Vor dem Betonieren ist bauseits sicherzustellen, dass:
 - die Deckenelementoberseite frei von Verunreinigungen wie Schmutz, Eis, Schnee etc. ist, da nur so der Verbund zwischen (Halb-)Fertigteil und Aufbeton hergestellt werden kann.
 - die Unterstellung der Deckenelemente und die gesamte Bewehrung wie die Öffnungen und Einbauteile mit den Angaben der Verlege- und Bewehrungspläne übereinstimmen und nach Lage und Höhe genau ausgerichtet worden sind. Abnahme erfolgt durch fachkundige Person bauseits.
- Der Beton muss in der am Verlegeplan angegebenen Güte in einem Arbeitsgang aufgebracht und verdichtet werden. Elemente sind vorzunässen.
- Die Bewehrung darf beim Betonieren nicht heruntertreten oder verschoben werden.
- Um eventuelle Schäden durch Überlastung zu vermeiden, ist der Aufbeton (Ortbeton) gleichmäßig, ohne Anhäufungen, aufzubringen.
- Die Bestimmungen gemäß ÖNORM B 4710-1 sowie insbesondere hohe und tiefe Temperaturen sind zu beachten.

12) Nachbehandlung

- Der Aufbeton ist in den ersten Tagen durch geeignete Maßnahmen (Abdecken, Befeuchten, Schutzfilm etc.) vor dem Austrocknen zu schützen.
- Sind die Deckenelemente nicht ganz dicht verlegt worden, kann Zementschlämme durch die Fugen laufen. Deshalb sollen die Fugen und Wandabschlüsse nach dem Betonieren gesäubert werden.
- Die Montageunterstellung darf erst entfernt werden, wenn der Aufbeton ausreichend erhärtet ist. Die Bestimmungen gemäß ÖNORM B 4710-1 sind zu beachten.

13) Hinweis

- Durch die Lieferung der Decke übernehmen wir auch dann keine Bauführung des Bauvorhabens, wenn unser Mitarbeiter zur Erläuterung der Verlegepläne auf die Baustelle kommt. Für die sach- und fachgemäße Verarbeitung der Fertigteile trägt der Bauführer die Verantwortung. Die Tragfähigkeit der Decke ist nur für die in der Auftragsbestätigung bzw. im Verlegeplan angeführten Lasten und Maße sichergestellt. Diese sind vom verantwortlichen Bauführer zu überprüfen (Achtung auf Dach-, Windlasten usw.). nachträgliche, bauseitige Veränderungen an der Decke (z.B. Durchbrüche, anbohren und dgl.) dürfen erst nach Rücksprachen mit unserem technischen Kundendienst ausgeführt werden.
- **Denken Sie bitte daran: Die Decke ist das schwierigste Konstruktionsglied an einem Bauwerk.**

Diese Montageanleitung richtet sich ausschließlich an gewerbliche, einschlägige Unternehmungen (z.B. Bau- und Montagefirmen) mit entsprechendem Fachpersonal. Die Montageanleitung ist auf die Verhältnisse in Österreich abgestimmt und daher nur in Österreich gültig.

Diese Montageanleitung soll Sie beraten.

Die Angaben entsprechen unserem besten Wissen, jedoch kann keine Verbindlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit daraus hergeleitet werden.

Aus rechtlichen Gründen bitten wir um Beachtung, dass ein Montageleiter ohne gesonderten Auftrag weder die Rolle eines Baukoordinators im Sinne des BauKG noch die Rolle eines Bauführers übernimmt.

Die Montageanleitung setzt die Einhaltung der allgemein gültigen Sicherheitsvorschriften gemäß §86 Bauarbeiterschutzverordnung voraus. Weiters wird auf das Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG), die Verordnung Persönliche Schutzausrüstung (PSA-V), die Arbeitsmittelverordnung (AM-VO), die Kennzeichnungsverordnung (KennV) hingewiesen.

Haftungsausschluss: Diese Richtlinie soll Sie beraten. Alle Informationen und Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Jede Haftung ist ausgeschlossen.

Herausgeber:

Leitl Beton GmbH & Co KG
Bahnhofstraße 20, 4063 Hörsching

Leitl 
MACHT'S BAUEN EINFACH.



HALLO Lena

WIR MACHEN'S EINFACH(ER) FÜR SIE!
MIT LENA – UNSERER SERVICE APP.

Es ist Herzensangelegenheit und auch eines unserer Qualitätsmerkmale: Unser persönlicher Kontakt zu unseren Kunden. **LENA** verbindet für uns gelebte Kundennähe mit digitalen Lösungen. Für einfache und rasche Kommunikation. Und um unsere Serviceleistungen weiter zu verbessern.

Für eine Registrierung senden Sie einfach ein Mail an lena@leitl.at. Nähere Infos unter: www.leitl.at/lena-die-leitl-service-app

BETONPRODUKTE

Leitl Beton GmbH & Co KG
4063 Hörsching/A, Bahnhofstraße 20, Tel.: 07221/63531-0,
E-Mail: verkauf@leitl.at

FN 149993 d, LG Linz, Sitz Hörsching, UID Nr. ATU 41607702
DVR-Nr. 0173665, Offenlegung nach § 14 UGB:
Leitl Komplementär GmbH, FN 266867 b, LG Wels, Sitz Hinzenbach

Ein Unternehmen der LeitlWerke
4070 Eferding/A, Leitl-Strasse 1, Tel.: 07272/2444-0,
E-Mail: verkauf@leitl.at
www.leitl.at

FN 87126 b, LG Wels, Sitz Hinzenbach
UID Nr. ATU 24363007, DVR-Nr. 1073045

Hier finden Sie uns im Internet:

www.leitl.at
www.leitl-garage.at



Leitl Werke



www.youtube.com/leitlwerke

